

Gleichstellungsbeauftragte

Sitzungsbüro
a.d.D.

Datum: 28. April 2021

**Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 20.03.2021 zum
Chancengleichheitsgesetz**

Nach dem Chancengleichheitsgesetz beraten die Beauftragten für Chancengleichheit die Verwaltung in Fragen der Gleichstellungspolitik und arbeiten hierbei eng mit der Verwaltung zusammen. Sie sind in spezifischen Belangen die Frauen betreffend frühzeitig zu beteiligen. Dazu zählen insbesondere die Erstellung eines Chancengleichheitsplans, Stellenbesetzungen oder die Planung und Gestaltung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Frau Fietz wird als Expertin in die konzeptionelle Arbeit unterschiedlicher Handlungsfelder im Landratsamt involviert. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Personal- und Organisationsentwicklung. Eine Auflistung der Tätigkeiten von Frau Fietz im Zeitraum von 2016 bis 2020 finden Sie in der Anlage.

1. Bei welchen Vorhaben wurden in den letzten vier Jahren Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten, wie gesetzlich gefordert, eingeholt?

Frau Fietz wird zu allen Sitzungen des Verwaltungsvorstands und der Amtsleitungskonferenz eingeladen. Sie entscheidet selbst, welche Themen für

sie von Belang sind und nimmt zu diesen im Verwaltungsvorstand und in der Amtsleitungskonferenz Stellung. Im Verwaltungsvorstand werden auch alle Themen und alle Tagesordnungspunkte des Kreistags und seiner Ausschüsse besprochen. Somit ist sichergestellt, dass Frau Fietz umfassend informiert ist und sich zu jedem für sie wichtigen Punkt einbringen kann.

2. Welche Position hat die Gleichstellungsbeauftragte vertreten?

Als Gleichstellungsbeauftragte liegt der Fokus von Frau Fietz darauf, dass Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip umgesetzt und die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Unter diesem Blickwinkel bringt Frau Fietz sich in die Prozesse ein.

3. Welche Forderungen konnten von Seite des Landkreises erfüllt werden? Wie war der Kreistag in den Prozess eingebunden?

In der Vergangenheit konnte bei unterschiedlichen Standpunkten der Verwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten durch einen Prozess der Argumentation und des Austausches immer ein Konsens erzielt werden. Sollte es in einer Frage der Gleichstellung zu keinem Konsens kommen, werden bei der Vorlage für das jeweilige Gremium beide Standpunkte, die der Verwaltung und die der Gleichstellungsbeauftragten, dargestellt.

Gleichstellung, als durchgängiges Leitprinzip, kann nicht alleine durch die Beauftragte für Chancengleichheit gewährleistet werden. Unser gemeinsames Ziel ist, dass dieses Prinzip von allen, Frauen wie Männer, gelebt und umgesetzt wird.

Sabine Fietz